

Tödlicher Schwimmunfall ist fahrlässige Tötung- wie bewertet ihr das Urteil?

Beitrag von „O. Meier“ vom 23. März 2025 12:27

Zitat von Quittengelee

Ein Unfall kann passieren. Ein Todesfall ist nicht automatisch der Beleg dafür, dass jemand fahrlässig gehandelt hat.

Richtig, es kann auch Vorsatz sein. Den nehme ich hier aber nicht an.

Es ist kein Meteorit in die Schwimmhalle eingeschlagen und hat das Kind ins Wasser gespült. Es ist ertrunken, weil es unbeaufsichtigt war und die verantwortliche Lehrkraft nicht gesehen hat, dass es mit dem Gesicht im Wasser lag. Das war nicht unvermeidbar. Es war kein Unfall in dem Sinne, das man nichts hätte machen können. Es war eine in dem Sinne, dass die arrangierte Situation in auslöste.

Wenn Todesfälle im Schwimmunterricht nicht vermeidbar wären, dürfte es keinen Schwimmunterricht geben. Wer in Sorge ist, dass Kinder unvermeidbar sterben, sollte diesen Unterricht nicht abhalten. Wer der Ansicht ist, dass sich solche Situationen (planersisch) vermeiden lassen, soll eben so planen, dass sie nicht auftreten.

Das Berufen auf die Vorschriften reicht nicht. Studierte Menschen im gehobenen oder höheren Dienst müssen in der Lage sein, innerhalb der Vorschriften die Situationen so einzuschätzen und zu planen, das nichts passiert. Die Vorschriften liefern notwendige Bedingungen für Sicherheit, nicht immer hinreichende. Oder anders: vor Gericht werden diese Regeln immer gegen euch verwandt, nie für euch.

Da steht ja z. B. das eine Gruppe von Schwimmenlernenden *höchstens* so-und-so viele Kinder umfassen darf. Oder wie ist das formuliert? Das ist eine obere Schranke. Innerhalb der muss man sich bewegen.

Ich bezweifle nicht, dass die viel zu hoch gewählten oberen Schranken so dort nicht stehen dürften. Die Verantwortlichen hierfür scheinen aber juristisch unbehelligt zu bleiben. Da kann man sich auch Gedanken zu machen. Bis dahin sollten wir uns um uns selbst kümmern.

Ich gebe keinen Schwimmunterricht, ich kann da wenig Einfluss nehmen. Diejenigen Kolleginnen, die Schwimmunterricht geben, können das aber. Ich bestünde auf einem Betreuungsschlüssel nach mindestens der Vorgaben der Fachverbände. Mache ich übrigens bei der von mir ausgebildeten Sportart sowohl im Verein als auch in schulischen Kontexten.

Nochmal: schützt euch selbst und kümmert euch um die euch anvertrauten Kinder. Geht beides in einem.